

| Beratung | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|----------|------------|------------|-----------|
| Stadtrat | 04.03.2020 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Änderung 8c: Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg  
Einleitung des Änderungsverfahrens  
(Herauslösung der Änderung 8c aus dem Änderungsverfahren 8)**

**Anlagen:**

Übersichtsplan FNP Änderung 8c Plan Nrn. FNP8c-U-01

FNP8c - B - 01 jeweils vom 17.02.2020

Übersichtsplan FNP 8. Änderung Bereich Brunecker Straße, Plan Nr. 13 - FNP08 - 01 vom 24.09.2015

**Sachverhalt (kurz):**

Der Freistaat Bayern will auf Teilen des ehemaligen Südbahnhofes an der Brunecker Straße in Nürnberg eine neue „Technische Universität Nürnberg“ gründen. Das Land hat inzwischen Flächen im Areal erworben und strebt an, zügig mit dem Planungs- und Bauprozess der Hochschule zu starten. Für Einzelheiten hierzu wird auf den Tagesordnungspunkt "Städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg" verwiesen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals am Südbahnhof war bereits am 28.10.2015 für den Gesamtbereich Südbahnhof die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen worden.

Die beabsichtigten Nutzungen entsprechen nicht der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan; somit wird eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Um die für eine zeitnahe Realisierung erforderliche Planungsrechtsschaffung für die Flächen der Technischen Universität forcieren zu können, soll der Bereich als Änderung 8c: Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg eingeleitet und aus dem Gesamtumgriff herausgelöst werden.

Die Änderung erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr 4656.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, für den durch den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes (FNP8c – U - 01 vom 17.02.2020) bestimmten Bereich zwischen Brunecker Straße und Münchener Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1 das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.